

Voraussetzungen

Um Projektmittel können sich natürliche und juristische Personen, z. B. Verbände, Stiftungen, gemeinnützige Vereine und Organisationen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Unternehmen und Privatpersonen bewerben. Die Maßnahmen müssen in Baden-Württemberg realisiert werden.

Nicht bewerben können sich die der Fachaufsicht des Landes Baden-Württemberg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EnBW.

Die Projektfördermittel, die für die Umsetzung von Maßnahmen von der EnBW zur Verfügung gestellt werden, beschränken sich auf die Übernahme von **Sachkosten** sowie eventuelle Aufwendungen für den **Grunderwerb** von Flächen, auf denen Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Die Projektfördermittel beinhalten nicht die Personalkosten des Antragstellers.

Die Vergabe von Projektfördermitteln der EnBW an einen Projektträger setzt voraus, dass sich der Projektträger mit einem **Selbsteil von mind. 10 %** an den Projektkosten beteiligt.

Projektanträge

Ausführliche Informationen zum Inhalt des Programms, Details zur Förderung und das Antragsformular finden Sie auf der Website des Aktionsplans:

www.aktionsplan-biologische-vielfalt.de

Die Projektanträge zur Förderung eines Amphibienschutzprojektes müssen bis zum **20. März 2015** bei der LUBW eingegangen sein.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Referat 25
Griesbachstraße 1
76185 Karlsruhe
Telefon: 0721 / 5600-1452
E-Mail: 111artenkorb@lubw.bwl.de

Informationen

Bei Fragen zum EnBW-Amphibienschutzprogramm können Sie sich wenden an:

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg,
Griesbachstraße 1-3, 76185 Karlsruhe,
Tel. 0721 / 5600-1452, Fax 0721 / 5600-1414
E-Mail: 111artenkorb@lubw.bwl.de
www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg,
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart,
Tel. 0711 / 126-2242, Fax 0711 / 126-2255
www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Auskunft zu konkreten Umsetzungsfragen und Gegebenheiten vor Ort geben auch:

Regierungspräsidium Stuttgart, Tel. 0711 / 904 - 15613
Regierungspräsidium Freiburg, Tel. 0761 / 208 - 4223
Regierungspräsidium Karlsruhe, Tel. 0721 / 926 - 4351
Regierungspräsidium Tübingen, Tel. 07071 / 757 - 5270

Herausgeber: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Text & Konzeption: S. Bludau
Titelbild: M. Waitzmann
Fotografien: M. Waitzmann, Th. Stephan, G. Hermann, B. Ziegler
Gestaltung: P. Jantschik und D. Schwabe
Druck: Systemedia GmbH, Würzburg

5. Auflage November 2014



111-Arten-Korb:
EnBW-Amphibienschutzprogramm
„Impulse für die Vielfalt“
Förderjahr 2015

Jetzt mitmachen!



Aktionsplan „Biologische Vielfalt“

Die vielfältige und schöne Natur Baden-Württembergs mit ihren Tier- und Pflanzenarten ist eine der Besonderheiten unseres Landes. Trotz umfangreicher Anstrengungen des Naturschutzes und vieler Teilerfolge finden sich weiterhin viele Arten auf den Roten Listen und wertvolle Lebensräume sind gefährdet. Deshalb hat die Landesregierung 2007 beschlossen, zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg den Aktionsplan „Biologische Vielfalt“ aufzustellen (www.aktionsplan-biologische-vielfalt.de).



Ein Baustein des Aktionsplans ist der **111-Arten-Korb**. Er enthält 111 Arten, die besonders auf unsere Hilfe angewiesen sind und für die wir in Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung haben, da sie schwerpunktmäßig hier vorkommen. Einige dieser Arten finden sich auch auf den Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten Baden-Württembergs wieder. Mit externen Partnern will der 111-Arten-Korb die Lebensbedingungen dieser 111 Arten verbessern und gleichzeitig die Öffentlichkeit für das Thema biologische Vielfalt vor der eigenen Haustür begeistern.

Gelbbauchunke



Wechselkröte



Geburtshelferkröte



Springfrosch



Knoblauchkröte



Kreuzkröte



Moorfrosch



Kammolch



EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG unterstützt den Aktionsplan „Biologische Vielfalt“ und den 111-Arten-Korb und initiierte im Jahr 2011 gemeinsam mit der LUBW das **EnBW-Amphibienschutzprogramm „Impulse für die Vielfalt“**. Bereits zum fünften Mal wird dieses Programm nun ausgeschrieben und durchgeführt.

Die EnBW setzt sich im Rahmen ihrer Umweltschutzaktivitäten für den Erhalt der biologischen Vielfalt ein und fördert seit langem aktiv den Natur- und Artenschutz in Baden-Württemberg. Der Schwerpunkt lag bisher vorwiegend auf lokalen Aktivitäten - meist in Verbindung zu den Standorten der EnBW. Mit dem EnBW-Amphibienschutzprogramm fördert die EnBW erstmals standort-unabhängig und in ganz Baden-Württemberg Projekte, die den Schutz der Amphibienarten zum Ziel haben. Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Lebensräume heimischer Amphibienarten landesweit verbessert werden und sich der Bestand mittel- bis langfristig positiv entwickelt.



Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen, die zu einer **Verbesserung der Lebensbedingungen von Amphibien** führen. Dabei liegt der **Schwerpunkt auf folgenden Arten**: Gelbbauchunke, Wechselkröte, Laubfrosch, Springfrosch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Moorfrosch, Geburtshelferkröte und Kammolch. Aber auch herausragende Projekte, die anderen oder mehreren Amphibienarten zu Gute kommen, sind förderfähig.

Förderfähige Maßnahmen sind:

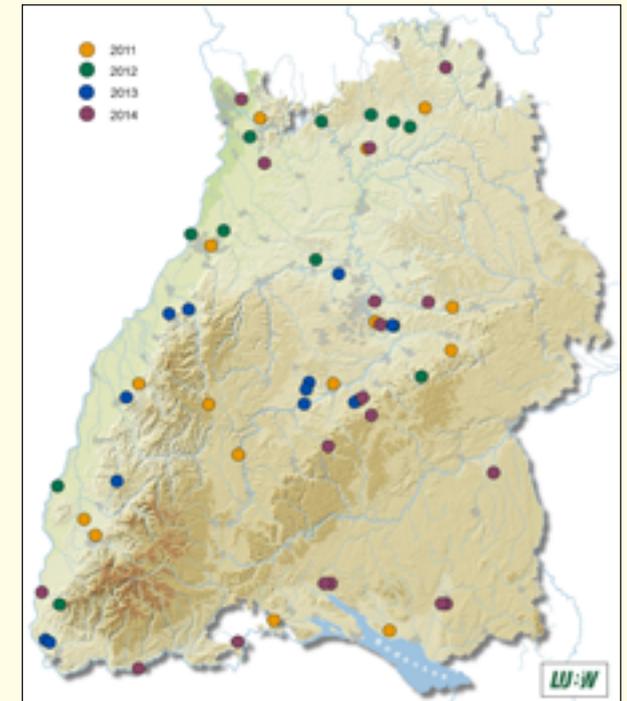
- Anlage von Amphibienlaichgewässern
 - z. B. Klein- und Kleinstgewässer für Gelbbauchunke
 - sonnenexponierte Stillgewässer mit Flachwasserbereichen für Moorfrosch oder Kammolch
- Aufwertung von Landlebensräumen im Umfeld von Laichgewässern
 - z. B. Neuanlage oder Pflege von Hecken und Röhrichten für den Laubfrosch
 - Rohböden für Kreuz- und Wechselkröte
- Schaffung von Trittsteinhabitaten zur Populationsvernetzung
- Sicherung von Lebensräumen durch Grunderwerb
- Kommunikationsmaßnahmen über durchgeführte Projekte und Präsentationen von Ergebnissen.

Projekte zur Anlage von mobilen oder stationären Leiteinrichtungen sind nicht förderfähig.

Ein **Fachgremium** entscheidet, welche Projektanträge und Bewerbungen aus fachlicher Sicht sinnvoll und erfolgversprechend sind. Die Bewilligung der beantragten Fördermittel erfolgt durch die EnBW.

Maßnahmen

Die Durchführung praktischer Maßnahmen beschränkt sich auf den Zeitraum **1. Oktober 2015 - 31. Dezember 2015**. Jede geförderte Maßnahme bzw. jedes geförderte Projekt setzt zudem voraus, dass eine anschließende **Darstellung der Maßnahmenergebnisse** erfolgt. Diese muss in den beiden Folgejahren nach Durchführung der Maßnahme der LUBW vorgelegt werden.



In den letzten vier Jahren wurden insgesamt **58 Maßnahmen** in ganz Baden-Württemberg gefördert.